



Ranten, am 6. Dezember 2018  
Kundmachung\_Abfrage\_PI.doc

**GZ: 031-2/2018**  
**Neuerstellung der örtlichen Raumordnung**  
**Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan 1.00**

## KUNDMACHUNG

Der Bürgermeister der Gemeinde Ranten fordert jedes Gemeindemitglied und jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann auf, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen zur Erstellung des 1. Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des 1. Flächenwidmungsplanes dem Gemeindeamt schriftlich bekannt zu geben.

Gemäß den Bestimmungen des § 34 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idGF hat die Gemeinde für unbebaute Grundstücke im Bauland Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik (Baulandmobilisierung) zu treffen. Es besteht die Möglichkeit gemäß § 35 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idGF privatwirtschaftliche Vereinbarungen abzuschließen.

Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsflächen möglich ist, sollen diese Grundstücke der Gemeinde zum Kauf anbieten.

Die Frist für die Einbringung der Anregungen und Angebote reicht

**vom 07.01.2019 bis 04.03.2019 (mindestens 8 Wochen)**

Das Verfahren wird nach den Bestimmungen des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idGF, insbesondere den §§ 24, 38, 42 und 42a durchgeführt werden.

Der Bürgermeister



(Johann Fritz)

Kundmachungstext an der Amtstafel

Angeschlagen am: 06.12.2018  
Abgenommen am: .....